Selbstauskunft

Datum



Mietinteressent 2

Vorbemerkung:

Die Selbstauskunft dient als

- Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote
- Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen gegen die wohnungsvermittelnden Personen.

Ihre Angaben sind freiwillig und werden vertraulich behandelt. Die Angaben werden nur an die Vermieterpartei weitergeleitet und nur die Angaben, die für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss erforderlich sind. Die Angaben werden von uns nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt.

EUR.		
I. Angaben, die vor einer Wohnungsbesichtigung zu machen sind		
ressent 2		
/orname		
ft		
datum:		
(tagsüber)		
nnen ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet und cht abgeschlossen worden?		
JR.		
Bei einer Entscheidung für Sie als Mietpartei ist der o.g. Hinweis durch Vorlage geeigneter Nachweise zu den Einkommensverhältnissen zu belegen.		
pezogen werden. (Alter der Kinder)		
ikinstrumente)		
Anlage: Pflichtangaben nach Art. 13 EU-DSGVO		

Mietinteressent 1

Mietinteressent 1	Mietinteressent 2
(wie Seite 1)	(wie Seite 1)
Ich bin beschäftigt bei	Ich bin beschäftigt bei
Name des Unternehmens	Name des Unternehmens
unbefristet befristet bis	unbefristet befristet bis
Personalausweis/Reisepass wurde vorgelegt	Personalausweis/Reisepass wurde vorgelegt
ja nein	ia nein
eingesehen von	eingesehen von
	natsmieten, als auch die geforderte Miete laufend zu bezahlen. ermieter bzw. der Makler eine Bonitätsauskunft über mich/uns an die Auskunftsdatei übermittelt.
Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir die vorstehenden Ar 5 Jahren weder ein Insolvenz- noch ein Vergleichsverfah des Verfahrens mangels Masse abgewiesen, noch in de über meine/unsere Vermögensverhältnisse abgegeben Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren de	ngaben wahrheitsgemäß gemacht habe/n und dass in den letzten ren über mein/unser Vermögen eröffnet bzw. die Eröffnung en letzten beiden Jahren eine eidesstattliche Versicherung wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen erzeit anhängig sind. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags mieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen
Belehrung nach § 28 BDSG: Zum Zweck der Entschei des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahr einfließen.	dung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung scheinlichkeitswerte, in deren Berechnung u.a. Anschriftendaten
Datum Mietinteressent	Mietinteressent 2

Art. 13 DSGVO



- 1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
 - 1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 - 2. gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 - 3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 - 4. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 - 5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
 - 6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
- 2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 - 1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - 2. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 - 3. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 - 4. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - 5. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
 - 6. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und zumindest in diesen Fällen aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- 3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
- 4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.